

### 1. ECKPUNKTE AM AGRARSEKTOR 2008/2009

Die EU-Agrarminister haben sich im November 2008 in Brüssel auf eine gewisse Anpassung der EU-Agrarpolitik geeinigt. Daraus folgende Auszüge:

#### **Modulation**

Der Satz für die Verschiebung der Marktordnungszahlungen hin zur Säule II – Ländliche Entwicklung – für die Zeit zwischen 2009 und 2012 beträgt 5 Prozent. Die Direktzahlungen sollen 2009 um zwei Prozent, 2010 bis 2012 um jeweils 1 Prozent gekürzt werden. Großbetriebe, die mehr als 300.000 € im Jahr an Direktzahlungen erhalten, werden mit einer zusätzlichen Kürzung von vier Prozent belastet. Die Modulationsmittel werden von den EU-Mitgliedstaaten zu 25 Prozent kofinanziert.

#### **Milchquote**

Die Quote wird schrittweise in den kommenden fünf Jahren um jeweils ein Prozent angehoben. Die Anpassungen sollen 2010 und 2012 überprüft werden. 2015 soll die Milchquote ganz abgeschafft werden.

#### **Intervention**

Ab 2010 darf bis zu 3 Mio. Tonnen Weizen zum Preis von 101,31 Euro/Tonne interveniert werden. Darüber hinausgehende Mengen akzeptiert die

EU-Kommission nur noch im Ausschreibungsverfahren. Die Intervention von bis zu 30.000 Tonnen Butter und 109.000 Tonnen Magermilchpulver ist weiterhin zu einem festen Preis möglich. Die Lagerbeihilfen für Butter bleiben erhalten. Flächenstilllegung wird abgeschafft.

#### **EU-Agrarbudget**

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem EU-Agrarhaushalt für ein europäisches Konjunkturprogramm heranzuziehen. 3,5 Mrd. Euro aus dem Landwirtschaftsbudget von 2008 und 1,5 Mrd. Euro von 2009 sollen dafür verwendet werden.

#### **Anpassung der Entwicklungsprogramme**

Von Oktober 2009 bis Anfang 2010 wurden alle Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum angepasst, sodass die zusätzlich bereitgestellten Mittel von etwa 5 Mrd. Euro in die Landwirtschaft, die Umwelt oder den Ausbau der Breitbandnetze investiert werden konnten. Der Ausschuss für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat diesbezüglich über die Vorschläge der Mitgliedsstaaten beziehungsweise Regionen zur Verwendung von Mitteln aus dem EU-Konjunkturprogramm und dem Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie anderer Mittelübertragungen im Rahmen der GAP abgestimmt.